

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT und TK-Dienste

1 Gegenstand der Bedingungen

Die Mietentgelte gelten für die Dauer einer Veranstaltung. Hierzu gehören die festgelegten Auf- und Abbauzeiten und der eigentliche Messezeitraum. Die gesamte Betriebsdauer darf 6 Wochen nicht überschreiten. Andernfalls wird für jeden weiteren Zeitraum von 4 Wochen das Mietentgelt in gleicher Höhe erhoben. Das Entgelt gilt jeweils pro Artikel (z.B. Anschluß, Gerät, etc.). Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis des Bestellers mit der Messe Düsseldorf GmbH für Telefon und DECT-Anschlüsse, für die Teilnahme am Telefondienst und für die Miete, die Installation von Telekommunikationsendgeräten und dazugehörigen Einrichtungen (nachfolgend mit dem Sammelbegriff TK-Einrichtungen bezeichnet), die Anschaltung von TK-Einrichtungen an das Telekommunikationssystem der Messe Düsseldorf GmbH, sowie für Internetanschlüsse, Wireless-LAN und zugehörige Datenendgeräte (nachfolgend mit dem Sammelbegriff IT-Einrichtungen bezeichnet).

Es gelten die Teilnahmebedingungen für die jeweilige Veranstaltung, die technischen Richtlinien, und die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nicht. Dies gilt auch, wenn die Messe Düsseldorf GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Nutzung der TK/IT - Einrichtungen ist nur bei der Messe Düsseldorf GmbH mit Formblatt zu bestellen. Der Auftrag wird von ihr bestätigt. Damit kommt der Vertrag zwischen dem Kunden/Besteller und der Messe Düsseldorf GmbH zustande.
- 2.2 Die Messe Düsseldorf GmbH hat die T-Systems International GmbH mit der Durchführung des Vertrages beauftragt.
- 2.3 Die Messe Düsseldorf GmbH ist berechtigt, den Vertragsabschluss abhängig zu machen,
 - a) von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht,
 - b) von einer Vorauszahlung oder Bürgschaftserklärung eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts.

3 Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den Bestellformularen. Sämtlicher Telefonverkehr, Datenverkehr und sämtliche Formen der Bildkommunikation sind ausschließlich über das Netz der T-Systems International GmbH zu führen. Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Düsseldorf GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationsanlagen gehörenden Geräte und Einrichtungen werden mietweise für eine Veranstaltung überlassen. Die Inbetriebnahme erfolgt während der Aufbauzeit. Die Abschaltung erfolgt spätestens am letzten Abbautag. Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der T-Systems International GmbH im Auftrag der Messe Düsseldorf GmbH durchgeführt werden.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Bestellers

Der Besteller ist insbesondere verpflichtet,

- 4.1 Alle Einrichtungen die nicht mit Bring/Hol Service beauftragt wurden, sind durch den Aussteller selbst abzuholen und nach Veranstaltungsende (spätestens am letzten Abbautag, 14 Uhr) unaufgefordert zurückzugeben. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird ihm der Wert gemäß den AGB's Punkt 8.6 in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die vereinbarten Preise zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der Messe Düsseldorf GmbH die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 4.3 Ausschließlich den Netzbetreiber T-Systems International GmbH in Anspruch zu nehmen. Ihm ist es verboten im Einzelfall durch die Wahl einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl für die Dauer eines Gespräches von der T-Systems International GmbH zu einem anderen Netzbetreiber zu wechseln (Call-by-call-selection und preselection).
- 4.4 Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.
- 4.5 Den Anschluss bzw. die überlassenen Anschlüsse bzw. Internetzugänge nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen.
- 4.6 Dafür zu sorgen, dass Bestandteile des Telefonnetzes/ISDN nicht durch übermäßige Inanspruchnahme des Anschlusses überlastet werden.
- 4.7 Bei der Nutzung der Internetzugänge (WLAN oder Festnetz) für die Sicherung der eigenen Daten und deren sichere Übertragung selbst Sorge zu tragen, indem er z.B. selbst für SSL-Verschlüsselung oder VPN-Client Sorge trägt.
- 4.8 Vor Inanspruchnahme der Leistung „Anrufweiserschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
- 4.9 Eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von der T-Systems International GmbH ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihr Kenntnis erlangt haben.
- 4.10 Die ordnungsgemäße Einstellung der Endgeräteerkennung sicherzustellen.
- 4.11 Bei Bestellung eines WLAN-Zuganges die von ihm verlangten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erklären.
- 4.12 Für die Sicherheit und Geheimhaltung des/der ihm für das Login zugewiesenen Zugangsdaten zu sorgen.
- 4.13 Alle auftretenden Störungen umgehend dem Messebüro Service der T-Systems International GmbH, das diese Meldungen für die Messe Düsseldorf GmbH entgegennimmt, zu melden.

4.14 Nach Abgabe der Störungsmeldung die der T-Systems International GmbH durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung in dem Verantwortungsbereich des Bestellers lag.

4.15 Die bestellten TK/IT-Einrichtungen vor Beginn jeder Veranstaltung beim Service Center der T-Systems International GmbH abzuholen und umgehend nach Beendigung der Veranstaltung dort abzugeben.

4.16 Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den Anschlüssen und TK/IT-Einrichtungen nur von der T-Systems International GmbH ausführen zu lassen.

4.17 Der Messe Düsseldorf GmbH innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen:

- jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden /Bestellers,
- bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,
- jede Änderung des Namens oder der Bezeichnung unter der der Besteller in den Geschäftsunterlagen der Messe Düsseldorf GmbH geführt wird.

5 Nutzung durch Dritte

Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Benutzung der TK/IT-Einrichtungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Preise für Telefonanschlüsse, für Internetzugänge, für die Miete von TK/IT-Einrichtungen, für Einzelverbindungsanmeldung und für den Hol- und Bringservice sind jeweils für eine Veranstaltung zu entrichten.
- 6.2 Alle Entgelte sind mit Beginn der Erbringung der Leistung zu zahlen und werden spätestens mit Zugang der Rechnung fällig. Die Messe Düsseldorf GmbH erhebt angemessene Vorschüsse.
- 6.3 Alle Entgelte sind Netto-Entgelte, neben denen die Umsatzsteuer in der jeweils für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet wird und zu entrichten ist. Die Rechnung enthält die steuerlichen nötigen Angaben.

7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche der Messe Düsseldorf GmbH kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesen Vertragsverhältnis zu. Gegen Ansprüche der Messe Düsseldorf GmbH kann der Besteller nicht mit Ansprüchen gegen die T-Systems International GmbH aufrechnen.

8 TK/IT-Einrichtungen

- 8.1 Miete
Die Messe Düsseldorf GmbH überläßt dem Besteller die TK/IT-Einrichtungen, die im Eigentum der T-Systems International GmbH verbleiben, nur zur mietweisen Nutzung. Zusätzlich benötigtes Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel weitere Druckerpatronen oder weiteres Druckerpapier, werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil der Mietsache.
- 8.2 Aufstellungsort
Die gemieteten TK/IT-Einrichtungen dürfen nur mit Zustimmung der Messe Düsseldorf GmbH an einem anderen als dem vereinbarten Ort aufgestellt werden.
- 8.3 Überlassung an Dritte
Dem Kunden ist es nicht gestattet, die gemieteten TK/IT-Einrichtungen Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Messe Düsseldorf GmbH zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiter zu vermieten. Bei Verweigerung dieser Erlaubnis steht dem Kunden kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- 8.4 Software
Die Messe Düsseldorf GmbH vermietet dem Besteller die zu den TK/IT-Einrichtungen, die im Eigentum der T-Systems International GmbH verbleiben, gehörende Software. Die T-Systems International GmbH, ihr Lieferant und der Schöpfer der Software bleiben Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und der Dokumentation. Die Software darf weder abgeändert, zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden. Das schriftliche Material darf weder vervielfältigt, noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden.
- 8.5 Sicherheit
Der nach der Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen IT-Einrichtung des Kunden / Bestellers und dem Internetzugang (WLAN u. Festnetz) der Messe Düsseldorf GmbH wird unverschlüsselt übertragen. Diese Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen oder verändert werden. Eine Sicherung des Datenverkehrs obliegt nicht der Messe Düsseldorf GmbH.
- 8.6 Pfand
Für die Dauer der Nutzung wird je ein Pfand entsprechend der Pfandklasse in die Ausstellerrechnung gebucht. Wird das Endgerät in einem optisch und technisch einwandfreiem Zustand bis spätestens zum letzten Abbautag, 14 Uhr, zurückgegeben, wird das Pfandentgelt aus der Ausstellerrechnung entfernt. Andernfalls wird das Pfand in einen Schadensersatz gewandelt, welcher mit der Ausstellerrechnung fällig wird.
Pfandklasse I: 100 € (z.B. Telefone)
Pfandklasse II: 250 € (z.B. VDSL-Modem, Faxgeräte, Router, Switches, Konferenzsterne)
Pfandklasse III: 650 € (z.B. Notebooks, PC mit Monitor, PDA)
Pfandklasse IV: Individuell (für höherwertige Geräte)
- 8.7 Der Betrieb von kundeneigenen WLAN Komponenten auf dem gesamten Messegelände bedarf einer besonderen Genehmigung der Messe Düsseldorf GmbH. Antragsformblätter hierfür sind bei der Messe Düsseldorf GmbH und im Online-Order-System (OOS) zu beziehen.
Regelungen zum Aufbau und Betrieb von WLAN-fähigen Einrichtungen finden Sie in den technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf GmbH im Punkt 5.9.4.

Betreibt der Besteller eigene, nicht genehmigte Einrichtungen so hat die Messe Düsseldorf GmbH das Recht, den Betrieb zu unterbinden. Der Betrieb von WLAN-Lösungen zur Anbietung von Internetdienstleistungen gegen Entgelt ist ausschließlich der T-Systems erlaubt. Kommt der Besteller oder der jeweilige Ansprechpartner vor-Ort der Aufforderung zur Außerbetriebnahme nicht innerhalb einer Stunde nach, werden automatisch Gebühren in Höhe von 200,- € in Rechnung gestellt. Ist der Betrieb nach Ablauf von weiteren 24h nicht eingestellt wird eine zusätzliche Vertragsstrafe in Höhe von 500,- € in Rechnung gestellt. Es gilt der Zeitpunkt ab der Übergabe des WLAN-Einmessprotokolls durch die T-Systems oder deren Beauftragte vor Ort. Nach der Übergabe der WLAN- Voucher an den Aussteller oder Abholer mit einem gültigen Lieferschein, sind Voucher, auch nicht aktivierte oder nur teilweise genutzte, vom Umtausch ausgeschlossen! Es gibt keine Garantie auf Verfügbarkeit oder Bandbreite für angebotenen WLAN Voucher.

9 Rückgabepflicht TK/IT- Einrichtungen/ Schadensersatz/Geltendmachung

- 9.1 Die ordnungsgemäße Rückgabe der TK/IT-Einrichtung nach Vertragsende obliegt dem Kunden. Sie ist von dem Besteller in Zweifelsfällen durch Vorlage einer Empfangsbescheinigung der T-Systems International GmbH nachzuweisen, die von ihr ausgestellt wird.
- 9.2 Alle Einrichtungen die nicht mit Bring/Hol Service beauftragt wurden, sind durch den Aussteller selbst abzuholen und nach Veranstaltungsende (spätestens am letzten Abbautag, 14 Uhr) unaufgefordert zurückzugeben. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird ihm der Wert gemäß den AGB's Punkt 8.6 in Rechnung gestellt. Nur soweit die Demontage und der Rücktransport der TK/IT-Einrichtungen gesondert zwischen der Messe Düsseldorf GmbH und dem Besteller vereinbart wurden, werden die TK/IT-Einrichtungen beim Besteller kostenpflichtig abgeholt.

10 Kündigung

Das befristete Vertragsverhältnis ist nicht kündbar.

11 Gewährleistung

Sofern die TK/IT- Einrichtungen mit Mängeln behaftet sind, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen und der Besteller seiner Anzeigepflicht gemäß Nr. 4.Buchst. I) nachgekommen ist, kann der Besteller unverzüglich während der Veranstaltung Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen.

12 Service und Beratung

Die T-Systems International GmbH wird im Auftrag der Messe Düsseldorf GmbH Störungen ihrer technischen Einrichtungen auf dem Messegelände der Messe Düsseldorf GmbH im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich, während der Veranstaltungslaufzeit möglichst am selben Tage, sonst am darauffolgenden Tag beseitigen. Außerhalb dieser Zeit führt die T-Systems International GmbH die Entstörung jeweils nach gesonderter Vereinbarung des Bestellers mit der Messe Düsseldorf GmbH durch.

Unser Serviceteam erreichen Sie unter der

Telefonisch: +49 211 9 47 20 00
 Fax: +49 211 9 47 47 48
 Email: Telekom@messe-duesseldorf.de
 Telecom@messe-duesseldorf.de
 info@here-we-are.de
 Internet: www.here-we-are.de

13 Preise, Leistungsfristen, Termine und Verzug

- 13.1 Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie in dem Vertrag ausdrücklich als solche vereinbart wurden.
- 13.2 Die vereinbarte Frist verlängert sich bzw. der vereinbarte Termin verschiebt sich bei einem von der Messe Düsseldorf GmbH nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum. Ein solches Leistungshindernis liegt insbesondere vor bei Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Unternehmen, derer sich die Messe Düsseldorf GmbH zur Erfüllung diese Vertrages bedient, insbesondere der T-Systems International GmbH, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Transportmitteln oder Energie, unvorhersehbares Ausbleiben der Lieferung durch Vorlieferanten, soweit diese sorgfältig ausgewählt wurden, sowie bei höherer Gewalt.
- 13.3 Gerät die Messe Düsseldorf GmbH mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie nach den allgemeinen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Messe Düsseldorf GmbH eine ihr von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Tage betragen muss.
- 13.4 Die Messe Düsseldorf GmbH behält sich vor, eine bestehende Verbindung zu sperren, sofern der Nutzer diese vertragswidrig oder entgegen gesetzlicher Vorgaben verwendet. Nach Sperrung des Zugangs bleibt der Zahlungsanspruch von der Messe Düsseldorf GmbH für das begonnene Vertragsverhältnis im vollen Umfang bestehen.
- 13.5 Anschlüsse, Leitungen und Dienste sind mit dem jeweiligen Formblatt bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu bestellen. Formulare, die nach diesem Termin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange Rufnummern/Leitungen und Endgeräte zur Verfügung stehen.
- 13.6 Zuschlag für Last-Minute (7 Tage vor Messebeginn) in Höhe von 35% auf die Entgelte gemäß Preisliste (Punkt 13.7). Bei Änderungen oder Stornierung der beauftragten Leistungen wird ebenfalls dieses Entgelt berechnet.
- 13.7 Es gelten die Artikelpreise gemäß dem Aushang in den Geschäftsräumen der T-Systems auf der Messe. Alle genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Nicht genutzte Inklusiv-Tarifeinheiten eines gebuchten Anschlusses werden nicht erstattet! Bei einer Bestellung von mehreren Anschlüssen ist keine Verrechnung oder Ausgleich der Inklusiv-Tarifeinheiten möglich.

14 Haftungsbeschränkung

- 14.1 Der Besteller haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden.
- 14.2 Die Messe Düsseldorf GmbH haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden.
- 14.3 Für schadensverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der T-Systems International GmbH eingetreten sind oder in einer Vermittlungseinrichtung der T-Systems International GmbH, soweit diese für die Vermittlung für andere in Anspruch genommen wird, haftet die Messe Düsseldorf GmbH für Sach- u. Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 14.4 Bei Sach- und Vermögensschäden durch schadensverursachende Ereignisse gemäß 14.3. ist die Haftung gegenüber einzelnen geschädigten Personen auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro, jeweils je schadensverursachende Handlung begrenzt. Übersteigt die Summe der Einzelschäden die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 14.5 Die Messe Düsseldorf GmbH stellt nur einen Zugang (W-LAN oder Festanschluss) zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Messe Düsseldorf GmbH. Insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzer über den Internetzugang nutzt, fremde Inhalte im Sinne des § 5 Abs. 3 Teledienstgesetz. Die Messe Düsseldorf GmbH übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder Dritten angebotenen Informationen keine Gewährleistung.

15 Ausschluss von Einwendungen

Erhebt der Besteller Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Preise für Leistungen der Messe Düsseldorf GmbH, so hat er dies innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Messe Düsseldorf GmbH wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

16 Anschaltung von TK/IT- Einrichtungen des Bestellers

- 16.1 Beabsichtigt der Besteller, eigene TK/IT- Einrichtungen an die Anschlüsse anzuschließen, hat er zuvor die Genehmigung der T-Systems International GmbH einzuholen. Danach dürfen nur zugelassene und gekennzeichnete Endeinrichtungen an das Telekommunikationssystem auf dem Gelände der Messe Düsseldorf GmbH angeschaltet werden. Genehmigungsvordrucke können unter +49 211 947 20 00 angefordert werden.
- 16.2 Die Endeinrichtungen dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet, ordnungsgemäß installiert und so gewartet werden, dass die Einhaltung der für die Endeinrichtungen geltenden grundlegenden Anforderungen eingehalten bleibt.
- 16.3 Die T-Systems International GmbH ist verpflichtet, Endeinrichtungen abzuschalten, die nicht den grundlegenden Anforderungen entsprechen, oder die ohne die nach Punkt 16.1 erforderliche Zustimmung betrieben werden.

17 Datenschutz

- 17.1 Die Messe Düsseldorf GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten des Bestellers unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 91 - 107 des Telekommunikationsgesetzes.
- 17.2 Die Messe Düsseldorf GmbH verarbeitet und nutzt die Daten des Bestellers, soweit dieses zur Beratung, Werbung, und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Kommunikationsdienstleistung erforderlich ist.
- 17.3 Der Besteller kann der in Nr. 17.2. genannten Verarbeitung und Nutzung widersprechen.

18 Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers gegen die Messe Düsseldorf GmbH verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

19 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf oder nach Wahl der Messe Düsseldorf GmbH der Sitz des Bestellers.

20 Sonstige Bedingungen

- 20.1 Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden durch schriftliche Bestätigung der Messe Düsseldorf GmbH wirksam.
- 20.2 Der Besteller kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe Düsseldorf GmbH auf einen Dritten übertragen. Die Messe Düsseldorf GmbH ist berechtigt, ihre Ansprüche an die T-Systems International GmbH abzutreten.
- 20.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam.
- 20.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.5 Des weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Düsseldorf, sowie die technischen Richtlinien sowie die Preislisten für Verbindungsentgelte (veröffentlicht als Aushang in unseren Geschäftsräumen).
- 20.6 Der deutsche Text ist verbindlich.